

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 13.03.2015

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.3

Drucksache 17469/15

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	25.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	28.04.2015		X				
Rat	05.05.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Festsetzung des Entgeltes für das in den städtischen Kindertagesstätten verabreichte Mittagessen

Das Entgelt für das in den städtischen Kindertagesstätten verabreichte Mittagessen (für Krippe- und Babykinder die Babykost) wird auf 47,50 € monatlich festgesetzt.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Begründung:

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertagesstätten wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben, das zuletzt mit Wirkung vom 1. August 2009 an die gestiegenen Kosten angepasst worden ist. Es beläuft sich aktuell auf 41,45 € monatlich.

Auf Grund von Kostensteigerungen in den letzten Jahren, insbesondere für Milchprodukte, Obst und Gemüse, ist eine Anpassung des Entgeltes erforderlich.

Zur Information sind beispielhaft Entgelte für die Mittagsverpflegung benachbarter Kommunen und freier Träger aufgeführt.

Stadt Peine Ø	42,50 €	Trägerschaft AWO	49,00 €
Stadt Salzgitter	45,00 €	Ev. Kirchenverband Braunschweig	53,00 €
Stadt Wolfsburg	45,00 €		
Stadt Wolfenbüttel	50,00 €		

Die Anpassung des Essengeldes um 6,05 € auf den kostendeckenden Betrag in Höhe von 47,50 € monatlich soll zum 1. August 2015 umgesetzt werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG und § 5 Abs. 3 e) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig obliegt dem Rat die Beschlussfassung über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage